



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11356**
Datum: 09.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Knöchel, Swen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Umsetzung des Kinderfördergesetzes in der Stadt Halle (Saale)

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Kinder wurden in Kindertagesstätten zum 31.05.2012 und 31.10.2012 betreut?
Bitte aufschlüsseln nach Trägern und Kindertageseinrichtungen:
 - Kinder unter 3 Jahren
 - Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt
 - Hortkinder
2. In welcher Höhe haben die Träger Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) erhalten?
Bitte aufschlüsseln nach Trägern:
 - Weiterleitung gemäß § 11 (2) Satz 1 Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
 - Betrag gemäß § 11 (2) Satz 2 KiFöG
 - Betrag nach § 11 (4) KiFöG.
3. Gab es zwischen beantragten und ausgezahlten Zuwendungen im Jahr 2012 Differenzen?
Wenn ja, bitte Beträge absolut und prozentual nach Trägern aufschlüsseln.
4. Wie viele Kostenübernahmen der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen gab es im Monat Mai 2012 und im Monat Oktober 2012?
Bitte aufschlüsseln nach Trägern und Einrichtungen.

5. In welcher Gesamthöhe wurden im Jahr 2012 Elternbeiträge durch die Stadt Halle (Saale) übernommen?
6. In welcher Höhe vereinnahmt die Stadt Halle (Saale) Entgelte für die Überlassung von Gebäuden an Träger von Kindertageseinrichtungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.
Bitte aufschlüsseln nach Trägern und Einrichtungen für das Jahr 2012.
7. Nach § 20 KiFöG obliegt der Stadt Halle (Saale) die Aufsicht über die Kindertageseinrichtungen. Wie viele Maßnahmen wurden im Rahmen dessen durchgeführt?
Bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden hierzu eingesetzt?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

25.01.2013

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: V/2013/11356

TOP: 9.20

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie viele Kinder wurden in Kindertagesstätten zum 31.05.2012 und 31.10.2012 betreut? Bitte aufschlüsseln nach Trägern und Kindertageseinrichtungen:**
- Kinder unter 3 Jahren
 - Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt
 - Hortkinder

In den Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale) wurden zum Stichtag folgende Kinder nach Betreuungsart betreut:

Stichtag	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	Gesamt
31.05.2012	3.187	6.953	5.532	15.672
31.10.2012	3.485	6.118	6.068	15.671

Die Aufschlüsselung nach Kindertageseinrichtung und Träger für die Monate Mai und Oktober 2012 sind in der Anlage beigefügt.

2. **In welcher Höhe haben die Träger Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Trägern:**
- Weiterleitung gemäß § 11 (2) Satz 1 Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
 - Betrag gemäß § 11 (2) Satz 2 KiFöG
 - Betrag nach § 11 (4) KiFöG.

Mit dem bereits am 08.03.2003 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Finanzierung der Aufgabe der Tagesbetreuung nach Maßgabe dieses Gesetzes grundlegend geändert.

Nach der damaligen Neukonzeption des § 11 KiFöG gegenüber der vorherigen Rechtslage (KiBeG) sind nicht mehr die Einrichtungsträger die Adressaten von monatlichen Zuwendungen des Landes, sondern ausschließlich die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

Die Finanzierung gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen regelt allein § 11 Absatz 4 KiFöG – Erstattungsanspruch für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

**3. Gab es zwischen beantragten und ausgezahlten Zuwendungen im Jahr 2012 Differenzen?
Wenn ja, bitte Beträge absolut und prozentual nach Trägern aufschlüsseln.**

Durch die Träger erfolgt zum Jahresbeginn jeweils eine Antragstellung auf Finanzierung ihrer Kindertageseinrichtungen. Diese enthalten auch nicht erstattungsfähige Kosten – somit sind die hier beantragten Finanzierungsbedarfe nach erfolgter Antragsprüfung entsprechend abzuändern.

Eine Übersicht über die nicht anerkennungsfähigen Kosten je Träger kann nicht gegeben werden, da eine derartige Darstellung nicht geführt wird.

**4. Wie viele Kostenübernahmen der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen gab es im Monat Mai 2012 und im Monat Oktober 2012?
Bitte aufschlüsseln nach Trägern und Einrichtungen.**

In der Stadt Halle (Saale) wurden nach Stichtag – Monat Mai 5.375 und Monat Oktober 5.398 Ermäßigungen gemäß § 90 SGB VIII erteilt.

Demnach erfolgten im Jahr 2012 – zum derzeitigen Stand der Bewilligungen - durchschnittlich 5.400 Kostenübernahmen für Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen.*

Der gewünschten Aufschlüsselung nach Kindertageseinrichtung und Träger ist in der Anlage beigefügt.

5. In welcher Gesamthöhe wurden im Jahr 2012 Elternbeiträge durch die Stadt Halle (Saale) übernommen?

In der Stadt Halle (Saale) wurden im Jahr 2012 ca. 5.700.000 EUR an Ermäßigungen von Elternbeiträgen auf der Grundlage des § 90 SGB VIII gewährt.

**6. In welcher Höhe vereinnahmt die Stadt Halle (Saale) Entgelte für die Überlassung von Gebäuden an Träger von Kindertageseinrichtungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.
Bitte aufschlüsseln nach Trägern und Einrichtungen für das Jahr 2012.**

Die Kindertageseinrichtungen befinden sich teilweise im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages, oder aber auch als Mietobjekt über den städtischen Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement in Nutzung durch die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen.

Für die Überlassung von Gebäuden an Träger von Kindertageseinrichtungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen werden ca. 850.000 EUR durch die Stadt Halle (Saale) vereinnahmt.

Der FB Bildung zahlt dies im Rahmen der Finanzierung gemäß § 11 Absatz 4 KiFöG LSA an die Träger aus und sichert damit den Betrieb der Kindertageseinrichtungen.

Eine Aufschlüsselung nach Kindertageseinrichtung und Träger kann nicht erfolgen, da eine derartige Übersicht nicht aktuell geführt wird.

7. **Nach § 20 KiFöG obliegt der Stadt Halle (Saale) die Aufsicht über die Kindertageseinrichtungen. Wie viele Maßnahmen wurden im Rahmen dessen durchgeführt?
Bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden hierzu eingesetzt?**

Aufsicht über Kindertageseinrichtungen

Entsprechend § 20 KiföG LSA (alt) und §§ 45-48 SGB VIII sowie dem 2. Funktionalreformgesetz des LSA obliegt seit 2010 die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale). Die Umsetzung erfolgt durch den Fachbereich Bildung.

Aussagen zum Personal:

Diese Aufgabe wurde bisher durch 1 Vollzeitstelle wahrgenommen. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung wurde im Herbst 2012 ein Stellenbedarf von 1,5 Stellen festgestellt – der durch das neue KiföG weiter steigen wird. Die Stelleninhaberin ist seit ca. 1,5 Jahren langzeiterkrankt, so dass hier fachbereichsinterne Regelungen getroffen werden mussten. Durch Stellenumwidmung nahm die Teamleiterin Kita/ Kinderschutz 0,65 VBE seit Juni 2012 wahr. Die restlichen Stellenanteile in Höhe von 0,85 und die Arbeitsaufgaben dieses Bereiches bis Juni 2012 wurden anteilig durch 5 verschiedene Mitarbeiterinnen (des Teams sowie der KITA-Planerin) – zusätzlich zu ihren eigenen Arbeitsaufgaben - vertretungsweise wahrgenommen.

Aussagen zu Art und Anzahl der Maßnahmen – Grundlage bildet das Jahr 2012:

Bereich Kindertagesstätten und Horte:

Maßnahmen	Anzahl – Gesamt Jahr 2012
Anträge oder Änderungsanträge Betriebserlaubnis	42
Örtliche Prüfungen	43
Überprüfungen Fachpersonaleinsatz	Ca. 60
Prüfung pädagogische Konzepte	Ca. 25
Erteilung von Ausnahmegenehmigungen	66
Bauberatungen im Vorfeld Umbau/Neubau/Sanierung	7
Aufsichtsrechtliche Bearbeitung von Beschwerden und Besonderen Vorkommnissen, Stellungnahmen an LJA	22
Gesamt Maßnahmen:	265

Bereich Tagespflege:

Maßnahmen	Anzahl – Gesamt Jahr 2012
Anträge auf Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII	10
Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII	4
Örtliche Begehungen	14

Örtliche Prüfungen	8
Prüfung pädagogischer Konzepte	17 (12 davon im Rahmen von Prüfung)
Aufsichtsrechtliche Beschwerden, Stellungnahmen verfassen	3/ 6
Erstberatung	Ca. 22
Beratungsgespräche (Eröffnung einer Tagespflegestelle, päd. Konzept, Elternarbeit etc.)	Ca. 30
Informations- und Beratungsgespräche und konkrete Absprachen zur Ausbildung von Tagespflegepersonen mit Bildungsträgern und Jobcenter, Prüfungsbeisitz beim Abschlusskolloquium	15
Gesamt Maßnahmen	129

Tobias Kogge
Beigeordneter

* Quelle Pro Kita.